

kostenfreies Online-Seminar „Steuerliche Specials der Vermögensnachfolgeberatung“

Ihr Referent:

Herzlich Willkommen:

Das Webinar startet pünktlich um 16:00 Uhr!

Sie haben alles „abgestellt“, was Sie ablenken könnte 😊

Ihr Mikrofon ist stumm geschaltet. Sie können Fragen über die Chatfunktion stellen. Wir werden uns bemühen, diese am Ende des Webinars zu beantworten.



Dipl.-Betriebswirt . LL.M.
(Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen)

Frank Hansen

Wirtschaftsprüfer. Steuerberater .
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) .
CFP Certified Financial Planner

Steuerliche „Specials“ der Vermögensnachfolgeberatung

Ausgangsposition:

Ihre Mandanten haben ihr Leben lang dafür gearbeitet, Vermögen auf- und auszubauen. Helfen Sie ihnen durch geschickte Nutzung von speziellen Steuergestaltungen dabei, den **Bestand** für nachfolgende Generationen zu **sichern**.

Unsere „Specials“ als Lösungsbausteine:

- Nießbrauchsdepot
- Term fix-Lösungen
- Supervermächtnis

ttp . Im Kreis der Strategen

Steuerberatung . Wirtschaftsprüfung . Rechtsberatung . Unternehmensberatung . www.ttp.de
Rathausplatz 15 . 24937 Flensburg . T 0461 1454-0 . F 0461 1454-292 . flensburg@ttp.de



ttp
Im Kreis der Strategen.

AGENDA

Unsere „Specials“:

- **Nießbrauchsdepot**
 - Freibeträge hebeln
 - punktgenaue Konfektionierung
 - u.a. „special effects“
- **Term fix-Lösungen**
 - Auszahlungen „fixieren“
 - besondere Wirkungen für die Vermögensnachfolge nutzen
- **Supervermächtnis**
 - „Special“: Freibeträge über mehrere Generationen „scharf schalten“ ...
 - ... und trotzdem „freie“ Hand im Erbfall - „Wie geht das?“

Nießbrauchsdepot

Beispiel: Vater vor kurzem **60** geworden, möchte **Vermögen** an seine Tochter **übertragen**, aber erst in einigen Jahren! **Vorher** will er noch die **Erträge genießen** und für seinen Lebensunterhalt verbrauchen (**Nießbrauch**).

Er weiß, dass das mit Immobilien funktioniert, aber geht das auch mit seinem **Depot**? - Dort hat er **1 Mio. € angelegt**, aber für eine **Schenkung** nur einen Freibetrag von 400.000 €. Das bedeutet, **600.000 €** wären **schenkungssteuerpflichtig** und damit wären **90.000 € an das Finanzamt** zu überweisen (vgl. Tabelle).

Was ist die Lösung?

Geschenktes Vermögen (brutto)	1 000 000 €
- Persönlicher Freibetrag	400 000 €
= Steuerpflichtiger Erwerb	600 000 €
× Steuersatz	15 %
= Schenkungsteuer	90 000 €
Geschenktes Vermögen (netto)	910 000 €

Nießbrauchsdepot

Was ist die Lösung?

Der Vater überträgt das Depot sofort auf seine Tochter, behält sich aber das Recht auf die Erträge (Zinsen/Dividenden) vor und versteuert diese auch bei sich.

Der Kapitalwert des Nießbrauchs reduziert den Wert der Schenkung und ist abhängig von der verbleibenden statistischen Lebenserwartung in Bezug auf Alter und Geschlecht des Schenkers.

In unserem Fall würde der Vater Erträge von 5% jährlich, also 50.000 € vereinnahmen, die mit einem Kapitalisierungsfaktor von 12,858 bewertet werden - also 642.900 € - und vom geschenkten Depotwert von 1 Mio. € abzuziehen sind:

Ergebnis: Die **Schenk**ung des Depots in Höhe von 1 Mio. € an seine Tochter erfolgt **steuerfrei!**

ACHTUNG: Mindestlaufzeit gem. § 14 Abs. 2 BewG

Verstirbt der Vater innerhalb von 7 Jahren nach der Schenkung, entfällt der Nießbrauch und der steuerliche Wert ist neu zu berechnen.

Nießbrauchsdepot

Was fällt uns sonst noch auf?

„Je früher, desto besser!“

In fünf Jahren beträgt „Vaters“ Faktor nur noch 11,532. Das bedeutet, der Freibetrag reicht nicht mehr!

„Frauen haben einen höheren Kapitalisierungsfaktor!“

Erfolgt die Zahlung aus einem Gemeinschaftsdepot der Eltern, könnte auch die Schenkung der gleichaltrigen Mutter gegengerechnet werden

Ist die Mutter z.B. sieben Jahre jünger als der Vater, wäre der Faktor 15,260 (ggü. Vater 12,858 s.o.)

„Wert der Übertragung kann exakt geplant und gestaltet werden!“ - „...anders als bei Immobilien!“

„Z.B. können auch bewusst (niedrige) Steuerzahlungen ausgelöst werden, die beschieden werden sollen!“

Übertragung eines Betrages, der bei Bescheid (Nießbrauch mit Null) in StKI I nur 7% Zahlung auslöst, aber im umgekehrten Fall den höheren Nießbrauch für Nachschenkungen rechtssicher festsetzt!

Term fix-Lösungen – „Special“

Auszahlungen „fixieren“ & besondere Wirkungen für die Vermögensnachfolge nutzen

Die TermFIX-Police – Besteuerung

Optimieren Sie die Ertragsbesteuerung für Ihr Vermögen

Besteuerung während der Laufzeit

- Steuerfreier Wertzuwachs während der Laufzeit:
Innerhalb der Police fallen während der Laufzeit keine Einkommen- oder Spekulationssteuern an.
- Steueroptimierte und problemlose Verfügung nach 12 Jahren:
Nach Ablauf von 12 Jahren können beliebige Teilentnahmen getätigt werden. Die der Teilauszahlung zuzurechnenden Erträge müssen nur zu 50 Prozent mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden (Voraussetzung: Laufzeit mind. 12 Jahre und Alter bei Zufluss mind. 62 Jahre).
Die nicht benötigten Gelder bleiben einkommensteuer- und spekulationssteuerfrei.

Term fix-Lösungen

Die TermFIX-Police – Fallstudie Ihre persönliche Musterrechnung

Ausgangsdaten

Name des Vertragsinhabers:	Vater
Name des 2. Vertragsinhabers:	
Beitrag:	300.000,00Euro
Todesfallbonus in Prozent:	10,00%
Beginn des Todesfallschutz (Fallend):	nach 5 Jahren
Laufzeit:	14Jahre
Angenommener Todeszeitpunkt im Laufzeitjahr:	
Kündigung / Ablauf im Laufzeitjahr:	
Name der versicherten Person:	Vater
Alter:	60Jahre
Versicherungsbeginn:	01.11.2021
Name des Bezugsberechtigten:	Sohn
Alter des Bezugsberechtigten:	29Jahre
persönlicher Steuersatz des Bezugsb.:	42,00%
Verwandtschaftsverhältnis:	Kind

Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer	
Freibetrag:	400.000,00Euro
EST Steuersatz:	11%
Fälligkeit der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer zum Übertragungszeitpunkt	
	nein

Vermögensverwaltungskonzept	
Exklusiv Portfolio SICAV Renten:	0%
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien:	100%
DZPB II - Flex 1 (Konservativ):	0%
DZPB II - Flex 2 (ausgewogen):	0%
DZPB II - Flex 3 (Offensiv):	0%
angenommene jährliche Wertentwicklung:*	6,75%

Kosten Versicherung

einmalige Abschlusskosten:	1,00%	
gesamte Risikokosten:	4.312,79	Euro

Vermögensverwaltungskonzept	Ihre Verwaltungskosten: Managementgebühr p.a.	
	Bank	Versicherung
Exklusiv Portfolio SICAV Renten:	--	--
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien:	1,14%	0,30%
DZPB II - Flex 1 (Konservativ):	--	--
DZPB II - Flex 2 (Ausgewogen):	--	--
DZPB II - Flex 3 (Offensiv):	--	--

Effektivkosten (über gesamte Laufzeit)**: 2,80%

Kosten Vergleichsanlage

jährliche Managementgebühr: 1,44%

** Effektivkostenangabe

Wir möchten Ihnen darstellen, wie die in Ihrem Vertrag enthaltenen Kosten die Wertentwicklung (ohne Todesfall) bis zum Ablauftermin (TermFix) (01.11.2035) beeinflussen. Daher haben wir für Sie die Effektivkosten ermittelt. Diese geben an, um wie viel Prozentpunkte die Wertentwicklung durch Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten des Versicherungsvertrags und laufende Kosten der gewählten Anlagestrategien gemindert wird.

Wertentwicklung des Vertrags vor Abzug von Kosten	8,96% p.a.
- Effektivkosten	2,80% p.a.
Wertentwicklung des Vertrags nach Abzug von Kosten	6,16% p.a.

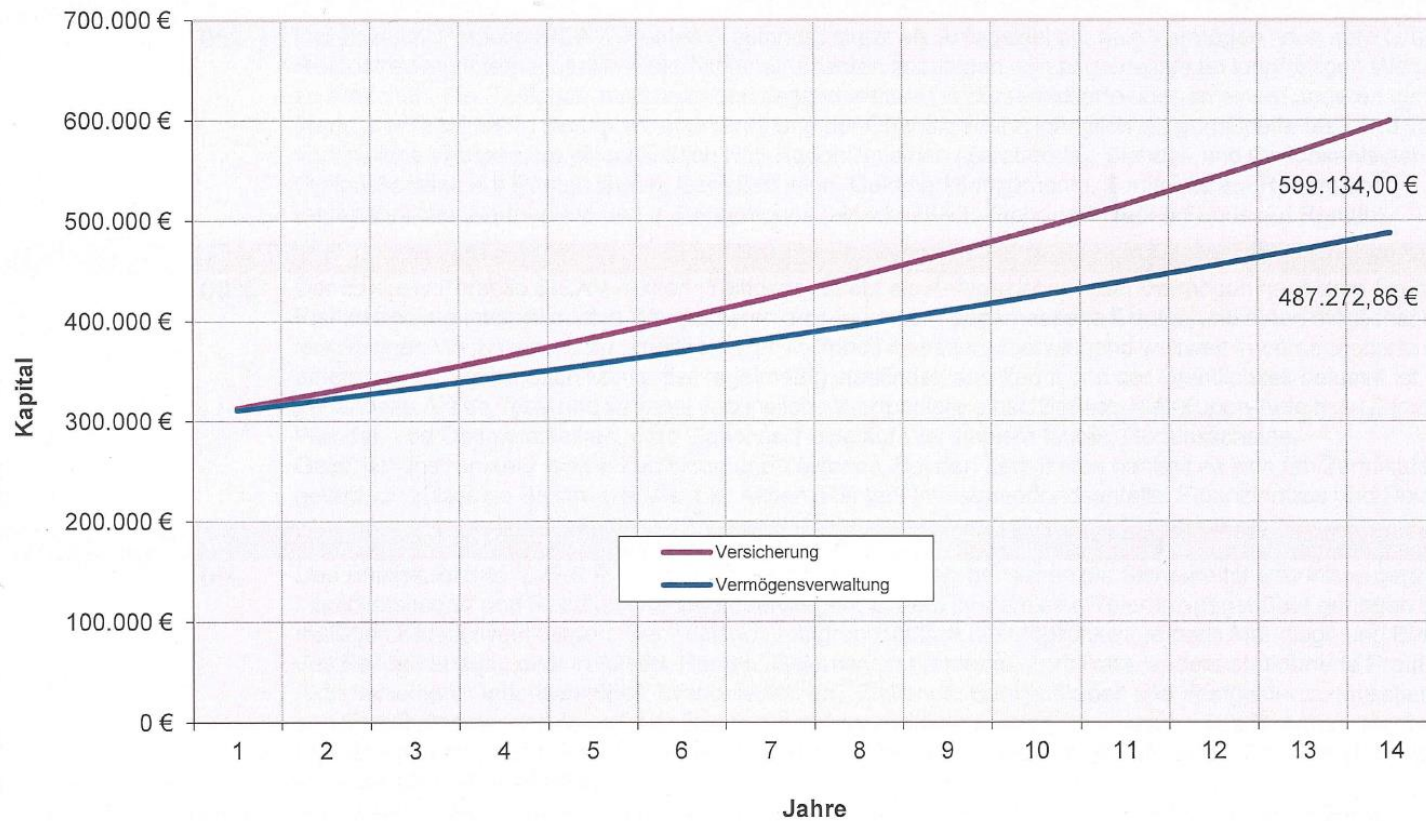
In der Berechnung der Effektivkosten sind sämtliche Kosten sowie die Beiträge für den vereinbarten Todesfallschutz berücksichtigt.

Für die im Vertrag enthaltenen Fonds erheben die Kapitalverwaltungsgesellschaften laufende Kosten. Die laufenden Kosten betragen bei der von Ihnen gewählten Fondsaufteilung zurzeit jährlich 0,52% des Fondsvermögens. Die laufenden Kosten der Kapitalverwaltungsgesellschaften sind nicht gesondert zu zahlen. Sie werden direkt dem Fondsvermögen entnommen.

* Die angegebene Wertentwicklung basiert auf der historischen Wertentwicklung eines vergleichbaren Anlagekonzeptes vor Abzug aller Kosten. Vergangenheitswerte sind keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung. Vermögenswerte können sowohl steigen als auch fallen.

Term fix-Lösungen

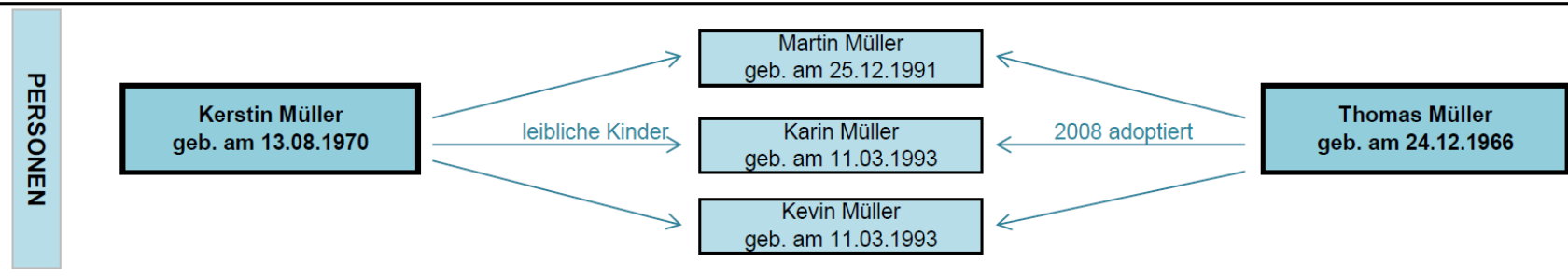
Die TermFIX-Police – Fallstudie Graphische Darstellung



Hinweis: Bei den oben aufgezeigten Wertentwicklungen handelt es sich um unverbindliche Modellrechnungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige und künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

Supervermächtnis

„Special“: Freibeträge über mehrere Generationen „scharf schalten“ und trotzdem „freie“ Hand im Erbfall ! - „Wie geht das?“



Unser Fall: Unternehmerin, verheiratet, Gütertrennung, 3 Kinder, Berliner Testament, Vermögen 4 Mio. €.

1. Erbfall: Sie verstirbt!

Berechnung ErbSt:	4.000.000 €
FB Ehemann	./. 500.000 €
Steuerpflichtig	3.500.000 €
ErbSt 19%	665.000 €
Vermögen Ehemann	3.335.000 €

2. Erbfall: Er verstirbt!

Berechnung ErbSt:	3.335.000 €
Erbe je Kind	1.111.667 €
Freibetrag	./. 400.000 €
Steuerpflichtig	711.600 €
ErbSt 19% je Kind	135.204 €
ErbSt gesamt	1.070.612 €

„Was fällt uns auf?“ – „Der Steuerberater muss hier reingrätschen!“

Supervermächtnis

„Special“: Freibeträge über mehrere Generationen „scharf schalten“ und trotzdem „freie“ Hand im Erbfall ! - „Wie geht das?“

In Abstimmung mit unseren Anwälten empfehlen wir folgende Regelung im Testament:

II.

Ich setze hiermit meine vorstehend genannten Kinder sowie meinen Ehemann zu meinen alleinigen und unbeschränkten Erben zu gleichen Anteilen ein.

Falls eines der Kinder vor oder nach Eintritt des Erbfalles wegfallen sollte, dann werden seine Abkömmlinge Ersatzerben nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge; mangels solcher tritt - zunächst innerhalb eines Stammes - Anwachsung ein.

Für den Fall, dass mein Ehemann vor oder nach Eintritt des Erbfalles wegfallen sollte, dann soll sein Erbanteil gleichanteilig meinen drei Kindern zufallen.

Über das Pflichtteilsrecht wurde ich vom amtierenden Notar eingehend belehrt.

- Ehemann und Kinder **erben zu gleichen Teilen**
- Bei „Wegfall“ eines Erben tritt **Ersatzerbe** oder **Anwachsung** ein

Supervermächtnis

- Kinder werden mit **Zweckvermächtnis** beschwert
- Kinder haben **freie Hand** bei der Umsetzung (**wer, ob, was, wann jemand erhält**)
- aber: „möglichst **gerecht und wirtschaftlich**“

III.

Ich beschwere meine Kinder mit folgendem Zweckvermächtnis gem. §§ 2121 ff., 2156 BGB zugunsten deren Abkömmlingen. Der Zweck des Vermächtnisses (§ 2156 BGB) ist es:

- die Verteilung des Vermögens möglichst gerecht und wirtschaftlich optimiert zu erreichen,
- den Bedachten das Ausnutzen der gesetzlichen erbschaftsteuerlichen Freibeträge zu ermöglichen,
- den Beschwererten steht das Bestimmungsrecht zu. Sie sind berechtigt, die von ihnen geschuldeten Leistungen nach billigem Ermessen zu bestimmen (§ 2156 BGB) sowie festzulegen, wer aus dem vorstehend festgelegten Kreis der Vermächtnisnehmer etwas erhält (§ 2151 BGB),
- ob er etwas erhält und was und wann der jeweils Bedachte etwas erhält (§§ 2151, 2156 BGB).

Das Vermächtnis fällt mit meinem Tod an und ist sechs Monate danach fällig; in diesem Zeitraum ist der konkrete Zeitpunkt der Vermächtniserfüllung in das freie Belieben des Beschwererten gestellt. Er kann das Vermächtnis auch durch mehrere zeitlich auseinanderfallende Einzelleistungen erfüllen.

Supervermächtnis

„Wie sieht nun das Ergebnis aus? Was haben wir erreicht?“

Das Vermögen unserer Mandantin verteilt sich im Falle ihres Todes auf vier Personen, den Ehemann und ihre 3 Kinder. Darüber hinaus wirken die Vermächtnisse zugunsten der Enkel.

Berechnung ErbSt für Ehemann:

steuerpflichtiges Vermögen	1.000.000 €	
FB Ehemann	./. 500.000 €	
Steuerpflichtig	500.000 €	
ErbSt 15%	75.000 €	75.000 €

Berechnung ErbSt je Kind:

steuerpflichtiges Vermögen	1.000.000 €	
FB Kind	./. 400.000 €	
FB 2 Enkel (z. Zt.)	./. 400.000 €	
Steuerpflichtig	200.000 €	
ErbSt je Kind 11%	22.000 €	3 x 22.000 € = 66.000 €

ErbSt gesamt 141.000 €

Vorteil Erbschaftsteuer 929.612 €

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Fragen aus dem Chat?

Flensburg

Rathausplatz 15 . 24937 Flensburg
T 0461 1454-0 . F 0461 1454-292
flensburg@ttp.de

Süderbrarup

Kappelner Straße 46 . 24392 Süderbrarup
T 04641 9266-0 . F 04647 9266-66
suederbrarup@ttp.de

Schleswig

Flensburger Straße 21 . 24837 Schleswig
T 04621 9646-0 . F 04621 9646-21
schleswig@ttp.de

Husum

Robert-Koch-Straße 18 . 25813 Husum
T 04841 8934-0 . F 04841 8934-5
husum@ttp.de

Berlin

Leibnizstraße 49 . 10629 Berlin-Charlottenburg
T 030 319833-0 . F 030 319833-399
berlin@ttp.de

ttp . Im Kreis der Strategen

Steuerberatung . Wirtschaftsprüfung . Rechtsberatung . Unternehmensberatung . www.ttp.de



Rechtliche Hinweise / Disclaimer

Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieses Webinars werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte des Webinars erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Haftung für Inhalte

Trotz sorgfältiger Zusammenstellung der Informationen besteht keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Einschätzungen und Bewertungen stellen allein die Meinung des Verfassers dar und können sich seit der Ausarbeitung geändert haben. Die dargestellten Informationen, Zahlen und Aussagen dienen ausschließlich der Illustration realer Praxisfälle und richten sich nicht an eine einzelne Person. Unter keinen Umständen sollten diese als konkrete rechtliche oder steuerliche Beratung oder Handlungsempfehlung verstanden werden. Es wird kein Beratungsverhältnis begründet.



Online-Seminar „Denkmalimmobilien – Was kann man als Steuerberater dazu beraten?“

**Nächstes Seminar am 3. Februar 2022
um 15 Uhr**



info@dvvs.eu